

WERBEZIMMER

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Christian Larcher, Werbezimmer

1. Allgemeines, Geltungsbereich

1.1 Christian Larcher, *Werbezimmer*, (im Folgenden: „Agentur“) erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Agentur und jenen Personen, welche die Leistungen der Agentur in Anspruch nehmen (im Folgenden: „Kunde“), selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die Agentur kontrahiert ausschließlich mit natürlichen oder juristischen Personen oder Personengemeinschaften, welche ein Unternehmen im Sinne des § 1 UGB betreiben. Die vorliegenden AGB kommen daher nur bei B2B-Verträgen zur Anwendung.

1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Den AGB des Kunden widerspricht die Agentur ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Agentur bedarf es nicht.

1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der abgeschlossenen Verträge, welchen diese AGB zugrunde liegen, nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.5 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1.6 Die von der Agentur angepriesenen Leistungen stellen keine verbindlichen Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, der Agentur ein Angebot zu unterbreiten.

2. Konzept- und Ideenschutz

2.1 Hat der potentielle Kunde die Agentur vorab bereits eingeladen, ein Konzept zu erstellen, und kommt die Agentur dieser Einladung noch vor Abschluss des Hauptvertrages nach, so gilt nachstehende Regelung:

2.2 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die Agentur treten der potentielle Kunde und die Agentur in ein Vertragsverhältnis. Auch diesem Vertrag liegen die vorliegenden AGB zugrunde.

WERBEZIMMER

2.3 Der potentielle Kunde anerkennt, dass die Agentur bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.

2.4 Das Konzept unterliegt in sämtlichen Bestandteilen, die urheberrechtlichen Schutz genießen, den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG). Sämtliche Nutzungsrechte sowie sämtliche derzeit bekannten und künftig geschaffenen Verwertungsarten hinsichtlich des Konzeptes oder Teilen davon, insbesondere die Verwertungsrechte nach den §§ 14 ff UrhG (z.B. Vervielfältigungsrecht, Verbreitungsrecht, Zurverfügungstellungsrecht, etc.), verbleiben bei der Agentur. Eine Nutzung und Bearbeitung des Konzeptes oder Teilen davon ohne Zustimmung der Agentur ist nicht gestattet.

2.5 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen (z.B. Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel, etc.), die nicht dem Schutz des UrhG unterliegen. Auch diese Ideen und Leistungen der Agentur dürfen nicht ohne Zustimmung der Agentur verwendet werden. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass kein Hauptvertrag abgeschlossen wird.

3. Auftragsabwicklung, Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

3.1 Beim Erstgespräch erfolgt eine Bestandsaufnahme der Wünsche des potentiellen Kunden und informiert die Agentur den potentiellen Kunden über ihre Leistungen.

3.2 Sofern sich der potentielle Kunde für die Leistungen der Agentur interessiert, arbeitet die Agentur nach dem Erstgespräch eine grobe Auftragsbeschreibung aus und erstellt darauf aufbauend ein Angebot, welches dem potentiellen Kunden per e-Mail übermittelt oder persönlich übergeben wird.

3.3 Die Agentur erachtet sich an das dem potentiellen Kunden übermittelte bzw. ausgehändigte Angebot für einen Zeitraum von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt der Übermittlung bzw. Aushändigung gebunden. Sofern der Kunde die Leistungen der Agentur auf Grundlage dieses Angebotes in Anspruch nehmen möchte, hat der Kunde das Angebot zu unterzeichnen und der Agentur zu übergeben bzw. zu übermitteln oder das Angebot per e-Mail zu bestätigen. Durch die Übergabe bzw. Übermittlung des unterzeichneten Angebotes an die Agentur oder Bestätigung des Angebotes per e-Mail kommt ein Vertragsverhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden, welchem diese AGB zu Grunde liegen, zustande.

3.4 Der Umfang der von der Agentur zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Angebot sowie den gesamten Angebotsunterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit der Agentur.

3.5 Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Scribbles, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Kopien, Farbabdrucke und elektronische Dateien) sind vom Kunden zu überprüfen und von ihm binnen drei Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

3.6 Der Kunde wird der Agentur zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.

WERBEZIMMER

Er wird die Agentur über alle Umstände informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der Agentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden.

3.7 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos, etc.) auf allfällige Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Agentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde, die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Der Kunde hat dabei der Agentur sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt der Agentur hierfür unaufgefordert sämtliche relevanten Unterlagen zur Verfügung.

3.8 Mit Beendigung des Auftragsverhältnisses stellt die Agentur dem Kunden die von ihr erbrachten Leistungen, wie z.B. schriftliche Konzepte, Textdokumente, Logos in den gängigsten Formaten sowie druckfertige Daten in PDF-Form, in digitaler Form zur Verfügung, nicht jedoch die Rohdaten (offene, bearbeitbare Dateien, insbesondere offene Layout-, Design- oder Quellcodedateien sowie Schriften). Die Agentur ist ab Übergabe der finalen Daten nicht verpflichtet, für eine Archivierung (Datensicherung) der von ihr erbrachten Leistungen Sorge zu tragen. Die Herausgabe von Rohdaten sowie die Einräumung weitergehender Nutzungs- oder Bearbeitungsrechte bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und einer gesonderten Vergütung.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

4.1 Die Agentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

5. Termine

5.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten und von der Agentur schriftlich zu bestätigen.

5.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Agentur aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und die Agentur berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden setzt zudem voraus, dass der Kunde der Agentur schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese Frist fruchtlos verstrichen ist.

5.3 Tritt eine der Vertragsparteien aus den oben genannten Gründen vom Vertrag zurück, ist der Kunde verpflichtet, die von der Agentur bereits erbrachten Leistungen

WERBEZIMMER

im aliquoten Ausmaß zu bezahlen, dies längstens binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt des Vertragsrücktrittes.

6. Vorzeitige Auflösung und Vertragsstrafe

6.1 Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 7 Tagen weiter verzögert wird;
- b) der Kunde fortgesetzt und trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 7 Tagen gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag (z.B. nicht fristgerechte Zahlung eines fällig gestellten Betrages, Verletzung von Mitwirkungspflichten, etc.) verstößt.
- c) berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Agentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Agentur eine taugliche Sicherheit leistet;
- d) wenn im Verlauf der Projektumsetzung deutlich wird, dass die vorgegebenen Ziele des Kunden aufgrund von Realisierungsproblemen oder anderen unvorhersehbaren Herausforderungen nicht erreichbar sind. In einem solchen Fall wird die Agentur den Kunden unverzüglich über die bestehenden Hindernisse und die Gründe für die Unmöglichkeit der Zielerreichung informieren. Es obliegt dann beiden Parteien, in gutem Glauben eine alternative Lösung oder eine Anpassung der Projektziele zu diskutieren;

6.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Agentur fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 7 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes, gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

6.3 Im Falle der berechtigten vorzeitigen Auflösung des Vertrages durch die Agentur oder der unberechtigten vorzeitigen Auflösung des Vertrages durch den Kunden (z.B. einseitiger Vertragsrücktritt oder Stornierung) ist der Kunde verpflichtet, der Agentur das vereinbarte Entgelt zur Gänze zu bezahlen, dies längstens binnen 14 Tagen ab vorzeitiger Vertragsauflösung.

7. Entgelt

7.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch der Agentur für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde (Mindestzeiterfassung sind 30 Minuten). Die Agentur ist daher jederzeit berechtigt, die von ihr bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen. Ist der Kunde mit der Bezahlung von in Rechnung gestellten und fälligen Leistungen in Verzug, ruht die Verpflichtung der Agentur zur weiteren Werkausführung.

7.2 Die Höhe des vom Kunden an die Agentur zu bezahlenden Gesamtentgelts ergibt sich aus dem vom Kunden angenommenen Angebot.

7.3. Mit dem Zeitpunkt der Angebotsannahme wird eine Anzahlung in Höhe von 30 % des Auftragsvolumens zur Zahlung fällig, sofern im Einzelfall keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Die Agentur ist erst nach Zahlungseingang verpflichtet, mit der Werkausführung zu beginnen.

WERBEZIMMER

7.4. Mit Beendigung der Werkausführung wird jedenfalls das gesamte noch ausständige Entgelt zur Zahlung fällig.

7.5 Das Entgelt versteht sich als Netto-Entgelt zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat die Agentur für die von ihr erbrachten Leistungen und die Überlassung der diesbezüglichen urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte Anspruch auf ein Entgelt in der marktüblichen Höhe.

7.6 Die von der Agentur erbrachten Leistungen, die im von der Agentur unterbreiteten und vom Kunden angenommenen Angebot keine Deckung finden, werden nach den im Einzelfall laut Angebot vereinbarten Stundensätzen von der Agentur abgerechnet.

7.7 Alle der Agentur in Zusammenhang mit der Werkausführung erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.

7.8 Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Agentur schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15 % übersteigen, wird die Agentur den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen ab Übermittlung dieser Mitteilung schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 %, ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Kunden von vornherein als genehmigt.

7.9 Für alle von der Agentur erbrachten Leistungen, die aus welchem Grund auch immer, vom Kunden nicht verwendet werden, gebührt der Agentur das vereinbarte Entgelt. Ebenso gebührt der Agentur das vereinbarte Entgelt, wenn sie zur Leistung bereit war und durch Umstände, die in der Sphäre des Kunden liegen, daran verhindert worden ist. Die Anwendung der Anrechnungsbestimmung des § 1168 2. Halbsatz ABGB wird ausgeschlossen.

8. Zahlung, Eigentumsvorbehalt

8.1 Das Entgelt ist binnen 7 Tagen ab Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Agentur gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Agentur. Ebenso gehen allfällige Nutzungsrechte hinsichtlich der von der Agentur erbrachten Leistungen erst mit vollständiger Bezahlung des Entgelts auf den Kunden über.

8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB ab Fälligkeit als vereinbart. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs der Agentur die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Für die erste Mahnung werden angemessene Mahnspesen in Höhe von € 20,00, für die zweite Mahnung angemessene Mahnspesen in Höhe von € 50,00 in Rechnung gestellt. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt davon unberührt.

WERBEZIMMER

8.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Agentur ihre Entgeltansprüche hinsichtlich von ihr – im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge – erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen.

8.4 Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Agentur bis zur Bezahlung des fälligen Entgelts nicht verpflichtet, die Leistungsausführung fortzusetzen.

8.5 Sofern der Kunde im Falle einer vereinbarten Ratenzahlung mit 2 Raten in Zahlungsrückstand gerät, wird das gesamte noch offene Entgelt sofort zur Zahlung fällig (Terminsverlust).

8.6 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Agentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Agentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

9.1 Mit vollständiger Bezahlung des gesamten Entgelts erwirbt der Kunde sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte (insbesondere jene nach den §§ 14 ff Urheberrechtsgesetz), jedoch mit Ausnahme des Rechtes auf Bearbeitung, an den im jeweiligen Angebot definierten Hauptleistungen.

Eine Einräumung von Bearbeitungsrechten sowie die Übertragung von Roh- bzw. offenen Arbeitsdaten (insbesondere offenen Layout-, Design- oder Quellcode Dateien) erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und gegen gesondertes Entgelt.

Sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an Nebenleistungen (z.B. Präsentationen, Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias, etc.) verbleiben in jedem Fall bei der Agentur. Ebenso bleiben die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der Agentur und können von der Agentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden.

Hinsichtlich Fremdleistungen (z.B. zugekauftes urheberrechtlich geschütztes Material) erwirbt der Kunde die Nutzungs- und Verwertungsrechte im Umfang der Rechteeinräumung durch den Rechteinhaber.

9.2 Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Agentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Agentur dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der Agentur, so beruht diese Nutzung auf einer jederzeit widerrufbaren Bittleihe.

9.3 Nutzung im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz

Die Nutzung der von der Agentur erbrachten Leistungen zum Zwecke des Trainings, der Analyse oder Weiterverarbeitung durch Systeme der Künstlichen Intelligenz (KI) ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Agentur unzulässig.

Dies gilt insbesondere für Designleistungen, Corporate-Design-Richtlinien, Layouts, Screendesigns, Logos, Konzepte, Markenstrategien, Texte, Brand Stories, Tonalitäten, Sprachkonzepte sowie sonstige kreative oder strategische Inhalte.

WERBEZIMMER

Insbesondere ist es dem Kunden nicht gestattet, diese Inhalte in KI-Systeme einzuspeisen, um daraus eigenständige Bearbeitungen, Weiterentwicklungen oder neue Werke zu generieren.

Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

10. Kennzeichnung

10.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass auf den von der Agentur erbrachten Leistungen (z.B. Website, Image-Broschüre, Flyer, etc.) auf die Agentur als Leistungserbringer mit Name und Firmenlogo hingewiesen wird.

10.2 Die Agentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs durch den Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

11. Social-Media-Kanäle

11.1 Die Agentur weist den Kunden vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von „*Social-Media-Kanälen*“ (z.B. Meta, im Folgenden: „*Anbieter*“) es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und -auftritte aus beliebigem Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der Agentur nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und -auftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Agentur arbeitet auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen der Anbieter, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Kunden zugrunde. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde ausdrücklich an, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die Agentur beabsichtigt, den Auftrag des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Social-Media-Kanälen einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers, Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die Agentur aber nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Kampagne auch jederzeit abrufbar ist.

12. Domainregistrierung

12.1 Die Agentur nimmt auf Wunsch des Kunden die Registrierung der vom Kunden gewünschten Domain bei der Domainregistrierungsstelle vor. Die Domain wird für den Kunden als Domaininhaber registriert, wobei die Agentur lediglich als Vermittlerin zwischen dem Kunden und der Domainregistrierungsstelle auftritt. Die Agentur kann dem Kunden weder die tatsächliche Verfügbarkeit noch die Zuteilung der vom Kunden gewünschten Domain garantieren.

13. Suchmaschinenoptimierung, Google Ads, Meta Ads

13.1 Sofern die Agentur vom Kunden mit der Optimierung von Suchmaschinenrankings oder der Erstellung von Werbeanzeigen/Werbekampagnen (z.B. Google Adwords, Meta Ads, etc.) beauftragt wird, kann von der Agentur ein bestimmter Erfolg (z.B. ein

WERBEZIMMER

bestimmtes Suchmaschinenranking, Werbeerfolg, etc.) nicht garantiert werden. Der Kunde ist daher im Falle, dass sich der von ihm gewünschte oder erwartete Erfolg nicht verwirklicht, weder berechtigt, ein allenfalls noch nicht bezahltes Entgelt zurückzubehalten, noch ein bereits bezahltes Entgelt von der Agentur zurückzuverlangen.

14. Leistungen im Print-Bereich

14.1 Das Leistungsportfolio der Agentur umfasst auch Leistungen im Print-Bereich, etwa die Konzeption, Gestaltung und Ausarbeitung von Foldern, Imageprospekten, Flyern, Visitenkarten, etc.

14.2 Vor Übermittlung der entsprechenden Digitaldaten (Druckvorlagen) an die Druckerei werden die Digitaldaten (Druckvorlagen) zur Druckfreigabe an den Kunden übermittelt.

14.3 Erteilt der Kunde die Druckfreigabe, gelten die Digitaldaten (Druckvorlagen) als genehmigt und erfolgt der Druck auf Basis dieser Digitaldaten (Druckvorlagen). Die Agentur übernimmt daher keinerlei Haftung für Satz- und Druckfehler, insbesondere Rechtsschreib- und Grammatikfehler, sofern diese in den vom Kunden genehmigten Digitaldaten (Druckvorlagen) enthalten waren. In sonstigen Fällen gilt Punkt 17. dieser AGB.

15. Leistungen im online-Bereich

15.1 Mit der ausdrücklichen Bestätigung des Kunden, dass die von der Agentur erbrachten Leistungen im Online-Bereich (z. B. Erstellung oder Überarbeitung einer Website) online gestellt werden können („Go-Live“), gelten diese Leistungen als abgenommen.

Ab dem Zeitpunkt des Go-Live hat der Kunde eine Frist von 30 Tagen, um etwaige Mängel schriftlich zu reklamieren. Als Mängel gelten ausschließlich inhaltliche Fehler sowie technische Darstellungs- oder Funktionsfehler, die von der vertraglich vereinbarten Leistung abweichen.

Innerhalb dieser Frist gemeldete und berechtigte Mängel werden von der Agentur im Rahmen der Fehlerbehebung ohne gesonderte Verrechnung korrigiert.

Änderungswünsche, Erweiterungen oder Anpassungen, die über die vereinbarte Leistung hinausgehen oder keine Mängel darstellen, gelten nicht als Fehlerbehebung und werden gesondert angeboten und nach den vereinbarten Stundensätzen verrechnet.

16. Gewährleistung

16.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch die Agentur, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und mangelfrei. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.

WERBEZIMMER

16.2 Im Fall einer berechtigten und rechtzeitigen Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Agentur zu. Die Agentur wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Agentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Agentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Agentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall steht dem Kunden das gesetzliche Preisminderungsrecht zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Kunden, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

16.3 Es obliegt dem Kunden, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Agentur haftet gegenüber dem Kunden nicht für Sach- und Rechtsmängel von Inhalten (z.B. Verletzung fremder Urheber- oder Markenrechte), wenn die Inhalte vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden. Insbesondere haftet die Agentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat die Agentur diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

16.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Agentur gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen, weshalb der Kunde in jedem Fall zu beweisen hat, dass der von ihm geltende gemachte Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war.

17. Haftung

17.1 Die Agentur haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Agentur, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die die Agentur aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für gänzlich unvorhersehbare oder atypische Schäden, mit denen der Kunde nicht rechnen konnte. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Kunde zu beweisen.

17.2 Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens und Schädigers; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der Agentur.

18. Geheimhaltungsverpflichtung

18.1 Die Agentur verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen, von welchen Sie aufgrund der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden Kenntnis erlangt hat und welche nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben.

18.2 Die Agentur verpflichtet sich, diese Geheimhaltungsverpflichtung auf sämtliche Angestellten, Mitarbeiter und allen sonstigen Personen, die im Rahmen der Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden notwendigerweise hiervon Kenntnis erlangen, zu überbinden.

19. Datenschutz

WERBEZIMMER

19.1 Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, Vor- und Nachname, Firmenbezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, Mobilnummer, E-Mail Adresse, UID-Nummer, Berufszweig, Branche zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Angeboten, Werbeprospekten und Newslettern (in Papier- und elektronischer Form), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

19.2 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels e-Mail, Telefax, per Post oder durch einen Klick auf die Schaltfläche „Newsletter abbestellen“ in der jeweils übermittelten elektronischen Post gegenüber der Agentur widerrufen werden.

20. Elektronische Rechnungslegung

Die Agentur ist berechtigt, Rechnungen auf elektronischem Wege (z.B. als PDF-Datei per E-Mail) an den Kunden zu übermitteln. Ist der Kunde mit einer elektronischen Rechnungslegung nicht einverstanden, hat er dies der Agentur (per Post, per Fax oder per E-Mail) mitzuteilen, diesfalls die Rechnungslegung postalisch erfolgen wird.

21. Anzuwendendes Recht

20.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand

21.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Agentur. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Agentur die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

21.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem Vertragsverhältnis zwischen der Agentur und dem Kunden gilt ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Geschäftssitz der Agentur als vereinbart.

Diese AGB gelten ab 01.11.2021.